



CDU

Fraktion

im Rat der Stadt Bochum

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

05.06.2018

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Rates am 07. Juni 2018

Entschädigungsansprüche gewerbetreibender Anlieger im Bereich Kreisverkehr Eppendorf

Der Rat der Stadt Bochum möge beschließen:

Die Stadt Bochum zahlt den betroffenen gewerbetreibenden Anliegern des Kreisverkehrs Eppendorf eine Entschädigung. Zu diesem Zweck geht die Stadtverwaltung zeitnah aktiv auf die gewerbetreibenden Anlieger zu und klärt ihre Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt Bochum.

Die Begründung.

Die Bauarbeiten im Bereich Eppendorf dauern seit Anfang 2016 an. Allein im Bereich des Eppendorfer Denkmals besteht die Baustelle – oftmals verbunden mit einer Vollsperrung der Straße - seit Anfang 2017. Geplant war eine Bauzeit von neun Monaten.

Die Baustellensituation hat dazu geführt, dass vier Gewerbetreibende ihren Betrieb in Zwischenzeit aufgegeben haben. Andere Gewerbetreibende stehen kurz vor der Insolvenz.

Laut § 20 Absatz 6 des nordrhein-westfälischen Straßen- und Wege-Gesetzes (StrWG NW) gibt es die Möglichkeit, im Einzelfall Entschädigung zu erlangen. Dort heißt es:

„Werden durch Straßenarbeiten Zufahrten oder Zugänge für längere Zeit unterbrochen oder wird ihre Benutzung erheblich erschwert, ohne dass von Behelfsmaßnahmen eine wesentliche Entlastung ausgeht, und wird dadurch die wirtschaftliche Existenz eines anliegenden Betriebes gefährdet, so kann dessen Inhaber eine Entschädigung in Höhe des Betrages beanspruchen, der erforderlich ist, um das Fortbestehen des Betriebes bei Anspannung der eigenen Kräfte und unter Berücksichtigung der gegebenen Anpassungsmöglichkeiten zu sichern. Der Anspruch richtet sich gegen den, zu dessen Gunsten die Arbeiten im Straßenbereich erfolgen....“.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass in diesem Fall die Stadtverwaltung unverzüglich aktiv werden muss und die betroffenen Gewerbetreibenden entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten entschädigen muss.



Marcus Stawars
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Karsten Herlitz
Ratsmitglied

Auszug aus der Ratsniederschrift zu 2.16:

Nach

- Erläuterung des bisherigen Verfahrens und der besonderen Problematik dieser Baumaßnahme durch Herrn Dr. Bradtke. Er weist hinsichtlich der Entschädigungszahlungen auf die nach dem Straßen- und Wegegesetz im Einzelfall zu prüfenden Möglichkeiten und die hierzu bei Anliegerversammlungen angebotenen Hilfestellungen für die Betroffenen hin. Eine entsprechende Antragstellung ist erforderlich; die Einkommensverhältnisse vor und nach der Baumaßnahme müssen dezidiert vorgelegt werden.

- Begründung des CDU-Antrages durch Herrn Stawars mit Hinweis auf die bereits prekären finanziellen Auswirkungen auf die Gewerbetreibenden aufgrund der sehr langen Baumaßausführung. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, damit Gewerbetreibende nicht in die Insolvenz abgleiten.

- **Bitte von Herrn Eiskirch, dass der betroffene Personenkreis unabhängig von der nachfolgenden Beschlussfassung angesprochen und auf eine sofortige Antragstellung (Tiefbauamt, Dez. VI) hingewiesen wird,**

- Stellungnahmen von den Herren Sekowsky und Dr. Reinirkens und Vorschlag für ein weiteres Verfahren,

- Modifizierung des Antrages durch Herrn Haardt wie folgt:

„Die Stadtverwaltung geht zeitnah aktiv auf die gewerbetreibenden Anlieger zu und klärt ihre möglichen Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt Bochum.“

und

- Vorschlag von Herrn Eiskirch, den modifizierten Antrag wie folgt zu konkretisieren:

„Die Stadtverwaltung geht zeitnah auf die gewerbetreibenden Anliegenden zu und bietet ihnen an, auf Antrag ihre möglichen Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt Bochum zu klären.“

spricht sich der **Rat einvernehmlich** aufgrund der dringlichen zeitlichen Abläufe **für das zuvor von Herrn Eiskirch vorgeschlagene Verfahren aus**; eine **Abstimmung über den Antrag** (Vorlage: 20181542) **hat sich dadurch erübrigt.**